

An die
2014

Wien, am 06. November

Österreichische Bundesregierung
An Herrn Bundesminister Dr. Josef Ostermayer
An Herrn Bundesminister Sebastian Kurz
An das Präsidium des Nationalrats

Per Email an: kultusamt@bka.gv.at

Mit Kopie an: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Stellungnahme zum Entwurf des neuen Islamgesetzes in Österreich

Wie viele namhafte Theologen, Religionsrechtler, Verfassungsrechtler und Wissenschaftler, möchte ich als österreichische Bürgerin dieses Landes mein Bedenken zum Entwurf des neuen Islamgesetzes kundgeben.

Nach 102 Jahren bekommen muslimische Österreicher ein neues Islamgesetz, welches in einer Phase globaler Krisen und Kriege fällt. Vor zwei Jahren haben die MuslimInnen in Österreich das „Jubiläum: 100 Jahre Islam in Österreich“ gefeiert und sich gefreut als Teil österreichischer Gesellschaft wahrgenommen und mit Respekt und Toleranz behandelt zu werden.

Wie auch Eckmann und Davolio meinen, stellt die Stigmatisierung, unter der MuslimInnen auch diejenigen, die dafür gehalten werden, leiden, eine der virulentesten Formen des modernen Rassismus dar und hat sich seit den Ereignissen vom 11. September noch zusätzlich verschlimmert. Antimuslimischer Rassismus ist in dieser Zeit kein österreichisches Spezifikum, sondern ein globales Phänomen. Mit diesem Gesetzesentwurf, in dem sich Generalverdacht, Ungleichbehandlung und Diskriminierung manifestieren, wird antimuslimischer Rassismus bzw. Islamophobie in Österreich ihren Höhepunkt erlangen.

Das ist kein Zufall, dass der Abschluss der Novellierung zu einer Zeit fällt, in der die öffentliche Aufmerksamkeit den Aktivitäten der Terror-Miliz „Islamischer Staat“ gewidmet ist. Außerdem möchte ich nicht als Bürgerin muslimischen Glaubens mit radikalen Gruppierungen konnotiert werden und sehe auch nicht ein, warum gerade zu dieser Zeit ein derartig wichtiges Anerkennungsgesetz novelliert wird? Finden Sie nicht, dass diese allgemeinen Ressentiments gegenüber dem Islam auch Eingang in diesen Entwurf gefunden haben?

Rassismus bzw. Diskriminierung beginnt, in seiner/ihrer frühesten Stufe, mit der Markierung einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe als „anders“. Diese Andersartigkeit findet im Entwurf zum neuen Islamgesetz Erwähnung, in dem MuslimInnen immer wieder

Demokratiefeindlichkeit und fehlendes Verständnis von Rechtsstaatlichkeit vorgeworfen wird. Ebenso enthält er Bestimmungen und Beschränkungen, welche in keinem anderen Religionsgesetz, wie Israelitengesetz, Protestantengesetz u.a., enthalten sind. Laut führende Verfassungs- und Religionsexperten erwähnt haben, widersprechen einzelne Paragraphen dem Gleichheitsgrundsatz, der Autonomie von Religionsgemeinschaften und Religionsfreiheit.

In dem jetzt vorliegenden Gesetzesentwurf werden verschiedene religiöse Konfessionen zusammengezwungen, während den verschiedenen christlichen Konfessionen jeweils eigene Gesetze zustehen. Mittels des vorliegenden Gesetzesentwurfes wird der breite Mainstream der MuslimInnen unter strengen staatlichen Kontrolle untergezogen, in dem in bestehenden muslimischen Vereinsstrukturen stark eingegriffen wird. Ebenso wird im Islamgesetz-Entwurf bezüglich „islamisch-theologische-Studien“ nicht vorausgesetzt, dass die Inhalte der islamischen Lehre wie auch die Personalentscheidungen in islamischer Selbstverantwortung liegen. Somit stellt diese Novellierung des neuen Islamgesetzes einen nicht akzeptablen und diskriminierenden Eingriff in die inneren Angelegenheiten von Religionsgemeinschaft und Selbstbestimmungsrechte von MuslimInnen dar.

Ich bin für soziale Gerechtigkeit und Gleichbehandlung aller BürgerInnen dieses Landes statt gesellschaftliche Spaltung, welche mittels des vorliegenden Entwurfes gefördert wird.

Aufgrund dieser Bedenken fordere ich als Bürgerin dieses Landes eine Neuformulierung eines Islamgesetzes, welches die Anerkennung der Bevölkerung mit muslimischer Religionszugehörigkeit als gleichwertige BürgerInnen in einer pluralen Gesellschaft festschreibt und MuslimInnen (mich) vor Ungleichbehandlung, Benachteiligung und Diskriminierung schützt. Ebenso ist zu bedenken, dass die Ausarbeitung eines komplett neuen Entwurfes zum Islamgesetz unter Einbeziehung der muslimischen Zivilgesellschaft unumgänglich ist.

Zeynep Önsür BEd.